



**Herausgeber** Innovationspark Wuhlheide Management Gesellschaft mbH, Köpenicker Straße 325, 12555 Berlin, Tel.: 030 6576 2431, Fax: 030 6576 2799, E Mail: img@ipw-berlin.de, www.ipw-berlin.de  
**Redaktion** Manfred Ronzheimer, E-Mail: ronzheimer@t-online.de **Gestaltung** selanra grafikdesign  
**Fotos** M. Richter **Druck** DMP Digital- & Offsetdruck GmbH **Parkspiegel** erscheint viermal im Jahr

### Spannung und Spaß bei Go-Turnier »Go to Innovation«

Wege. Betriebskäufe, Franchising und Nachfolgeregelungen in Familienunternehmen für den Erbfall oder bei Trennung organisiert und gestaltet TAURUS Unternehmenskonzepte in Kooperation mit der Anwaltskanzlei Seifert. In dieser Kanzlei sind die Schwerpunkte genau auf die Bedürfnisse der Unternehmer ausgerichtet: Arbeits-, Gesellschafts-, Miet- und Steuerrecht – aber auch Insolvenzrecht und Forderungsmanagement.

Vor allem Kleinunternehmen brauchen einfache, flexible Strukturen, die durch kombinierbare und preiswerte PC - Technik unterstützt werden. In der Zusammenarbeit von TAURUS mit i\*net Computer findet dazu jeder offene Ohren für seine Fragen, Antworten und Hilfe bei der Zusammenstellung von Hard- und Software, bei Vernetzungen und in der Erstellung von Internetauftritten.

TAURUS Unternehmenskonzepte, Brigitte Gelbke,  
Haus 40, Telefon: 65762702, info@taurus-konzpet.de

## VERANSTALTUNGS-REVIEW

### IPW-Innovationsstammtisch: »Mediation«

Streitfälle müssen nicht immer mit dem Gang zum Gericht enden. Eine aussichtsreiche Möglichkeit zum Austrag von Konflikten und der Suche nach Einigungslösungen ist die so genannte »Mediation«, die den Einsatz von neutralen Experten voraussetzt. Über den Einsatz dieses Instruments im Wirtschaftsalltag berichtete im IPW-Innovationsstammtisch die Berliner Mediatorin Claudia Prohl.

Im Unterschied zum juristischen Konfliktaustrag, der stark auf die Schuldfrage und die Fehler in der Vergangenheit abhebt, rückt die Mediation die Zukunft und die praktische Konfliktbewältigung in den Vordergrund. »Mediation schaut nicht so sehr nach hinten, sondern will Probleme lösen«, hob Frau Prohl hervor. Insgesamt gliedert sich ein Mediationsprozess in fünf Stufen: die Problembeschreibung, deren Gewichtung. Die Herausarbeitung der unterschiedlichen Interessen der Beteiligten, die Erarbeitung einer Lösungsoption und schließlich die Umsetzung in Form der praktischen Konfliktlösung.

»Mit Mediation als alternativer Konfliktbearbeitung lassen sich im Vergleich zum finanziellen Aufwand, den eine Streitbegleitung in herkömmlichen Verfahren erfordert, oftmals erhebliche Kosten einsparen«, erklärte Mediatorin Prohl in der IPW-Veranstaltung.

### Go-Turnier: Internationale Gäste zogen am besten

Großer Erfolg für das erste Go-Turnier im IPW! Unter dem Motto »Go to Innovation« trafen sich Mitte November für drei Tage 48 Liebhaber des asiatischen Brettspiels im Manfred von Ardenne-Haus. »Der Turnierort war ein Gedicht!«, schwärmte Martin Sattelkau vom Berliner GO-Verband, der zusammen mit der firm-one Management Services GmbH den internationalen Wettbewerb veranstaltete. Sieger wurden die am weitesten angereisten Gäste: die beiden Rumänen Christian Pop und Catalin Taranu belegten Platz 1 und 2, der Tscheche Ondrej Silt kam auf Rang drei. Die ersten drei Sieger konnten dank der Sponsoren (u. a. GASAG, F&V Vermögensverwaltungs AG und SFW Grundstücksgesellschaft) 1000 EUR, 500 EUR und 250 EUR nach Hause tragen. Damit zählt das Go-Turnier im IPW derzeit zu den am höchsten dotierten Wettbewerben in Deutschland. Vladimir Daneek wählte als Preis einen Satz Winterreifen von Reifen+Autoservice R. Pöppel GmbH. Vier Spieler konnten sich über kostenfreie Mitgliedschaften der »Fitness am Park« GmbH freuen. Als einen gelungenen Service bezeichnete Sattelkau auch die Übertragung der Spitzenpartie per Kamera in einen der Nachbarräume. »Dort konnte man jeweils das Brett sehr gut von oben sehen«, so der Turnier-Leiter. Im nächsten Jahr soll es wieder das Turnier »Go to Innovation« geben, voraussichtlich vom 18.-20. November 2005.

## AKTUELLES RECHT

### Kündigungsschutzgesetz und Kleinbetrieb

Seit dem 01.01.2004 besteht allgemeiner Kündigungsschutz – wie bereits im Parkspiegel 4/2003 informiert – erst bei mehr als zehn Ar-

beitnehmern (AN) im Betrieb. Bestandsschutz gilt jedoch für AN, deren Arbeitsbeginn vor diesem Termin lag. Für diese AN gilt die bisherige Regelung weiter, und zwar so lange wie im Betrieb mindestens noch fünf »alt« AN beschäftigt sind. Sofern der fünfte »alt« AN gekündigt wird, entfällt auch für die verbleibenden »alt« AN der Kündigungsschutz. Der gekündigte AN ist dabei immer mitzuzählen. Der Sonderkündigungsschutz für Schwangere, Schwerbehinderte und AN im Erziehungsurlaub gilt auch im Kleinbetrieb. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) hat auch der Arbeitgeber (AG) im Kleinbetrieb – auf den das Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung findet! – bei der Sozialauswahl ein Mindestmaß an sozialer Rücksichtnahme zu wahren, da die Kündigung sonst rechtsmissbräuchlich ist bzw. gegen Treu und Glauben verstößt und damit unwirksam ist. Zugunsten des AG hat das Arbeitsgericht jedoch jüngst in einem Fall entschieden, in dem der AG die schlechte Arbeitsmoral sowie charakterliche Mängel des AN zum Auswahlkriterium machte. Die Arbeitsplätze unterliegen zudem nicht der Sozialauswahl, wenn sie nicht vergleichbar sind.

Auch im Kleinbetrieb gilt: Jede Kündigung eines Arbeitsverhältnisses bedarf zwingend der Schriftform und ist eigenhändig vom Kündigungsberechtigten zu unterschreiben. Ein FAX, eine E-mail oder Ähnliches genügen dem Schriftformerfordernis nicht. Die Kündigung muss unmissverständlich sein und das Datum zu dem das Arbeitsverhältnis endet enthalten. Der Angabe eines besonderen Grundes bedarf es nur im Falle einer fristlosen Kündigung oder bei Kündigung eines Auszubildenden.

Der AG hat im übrigen die Pflicht, den AN zum Zeitpunkt der Kündigung darauf hinzuweisen, dass er sich sofort nach Erhalt der Kündigung, bei befristeten Arbeitsverträgen 3 Monate vor Fristablauf, bei der Agentur für Arbeit melden und sich aktiv an der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu beteiligen hat.

Rechtsanwältin Angelika Kretzschmann, Haus 41  
Tel.: 6576 2225, e-mail: rain.kretzschmann@t-online.de